



2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS. SPIELANLAGEN ( § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB )

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND soziale Zwecke / Kindertagesstätte

öffentliche Verwaltung Kirchen medizinische Einrichtung / Arzthaus Feuerwehre kulturelle Zwecke Schulen Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportanlagen und Plätze

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE ( § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB )

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN ( § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB )

Flächensignatur

Elektronenenergieversorgung ( UVM; Umspannwerk ) Anlagen zur Abwasserentsorgung S - stiftige Kläranlage / Fäkalass N - Neutralisationsanlage ( Abstreikwasser ) Trinkwasserversorgung; Brunnen ( B - außer Betrieb ) HB - Hochbehälter D - Druckbehälter

5. HAUPTVER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN ( § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB )

Flächensignatur

6. GRÜNFLÄCHEN ( § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB )

Flächensignatur

Ausgleichsflächen

schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ( nachrichtlich ) Flächen mit Verdacht auf Bodenkontamination, aus "Thüringer Altlastenkataster", Auszug für den Eichstadelkreis; über LRA ( b ) - Abfallwirtschaftsbehörde ( \* ) : munitionsge-fährdeter Bereich ( siehe: Bericht ) Grenzlinienverlauf im geol. Untergrund ( nachrichtlich, siehe Bericht )

vermutlich nachgewiesen

südl. der Linie: Gebiet mit fortgeschrittener Auslaugung im oberen Buntsandstein

südl. der Linie: akutes Erdfallgebiet

Verbreitungsgebiet des Oberen Buntsandsteins, Bereich mit Auslaugungssicherungen im geol. Untergrund bzw. Erdfall-gefährdung ( allgemein; ohne nähere Differenzierung )

Abgrenzung von Nutzungsarten

Denkmalschutz ( Gesamtanlage, Ortskern )

Kulturdenkmale bzw. kulturhistorisch bedeutsame Einzelobjekte

Umgrenzung einer Fläche, die von Bebauung freizuhalten ist

Gemarkungsgrenze = Grenze vom räumlichen Geltungsbereich des F - Planes

HINWEISE

- Bergwerksbereich / Überlagerungsfläche

Ergänzend zur Gemarkung Bischhofrode / Haurden wurden in diesem F - Plan Baugruben und sonstige Darstellungen zu dem Gesamtbereich des ehemaligen Kälwerkkes ( inbegriffen Gemarkung Hölungen ) nachrichtlich übernommen, um die Zusammenhänge der Flächenanweisung zu zeigen. Der überwiegende Flächenanteil des Bereiches "Bergwerk" und der "Thomas-Münzer-Siedlung" wurde mit B - Flächen überplant ( s. Bericht Anl. II )

a) GI/GE/MI/WA "Lindeneiler" rechtskräftig

b) GI/GE/MI/WA "Nutzung Bergwerk Bischhofrode" rechtskräftig /

1. Die Erreichung der Ziele des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ( nachrichtlich )

4. Bericht über die Beschaffenheit des Bodens

5. Beurteilung der Flächen

6. Abgrenzung der Flächen

7. Beschreibung der Flächen

8. Beschreibung der Flächen

9. Beschreibung der Flächen

10. Beschreibung der Flächen

11. Beschreibung der Flächen

12. Beschreibung der Flächen

13. Beschreibung der Flächen

14. Beschreibung der Flächen